

Eigenheimversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: All-in-One Plus

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Eigenheimversicherung für den Privatbereich



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden an den versicherten Sachen durch:

In der Sparte Feuerversicherung

- ✓ Brand
- ✓ Direkten Blitzschlag/ Indirekten Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz

In der Sparte Leitungswasserversicherung

- ✓ Leitungswasser
- ✓ Frostschäden an Rohrleitungen, Armaturen, angeschlossenen Einrichtungen von Gebäuden
- ✓ Bruchschäden an Rohrleitungen von Gebäuden
- ✓ Dichtungs- und Verstopfungsschäden an wasserführenden Rohren

In der Sparte Sturmversicherung

- ✓ Sturm (mehr als 60km/h)
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben

In der Sparte Glasversicherung

- ✓ Bruch

Optionale Zusatzdeckung, wenn die Sparten Feuer, Leitungswasser und Sturm versichert sind:

- Allrisk Eigenheim: Schäden durch eine unbenannte Gefahr, die plötzlich und unvorhergesehen auf die versicherte Sache ein wirkt

Der Versicherer ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Versicherte Kosten (limitiert), z.B. Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumungskosten sowie Entsorgungskosten



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

In der Sparte Feuerversicherung

- ✗ Sengschäden
- ✗ Schäden an elektrischen Einrichtungen durch die Energie des elektrischen Stromes, z.B. Kurzschluss

In der Sparte Leitungswasserversicherung

- ✗ Schäden durch Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung
- ✗ Schäden durch Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Wasser aus Witterungsniederschlägen
- ✗ Frostschäden außerhalb von Gebäuden

In der Sparte Sturmversicherung

- ✗ Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✗ Schäden durch Sturmflut
- ✗ Schäden durch Wasser und dadurch verursachten Rückstau
- ✗ Schäden durch Grund- und Schmelzwasser
- ✗ Schäden an Verglasungen aller Art
- ✗ Schäden durch Neu-, Zu und Umbau oder den baufälligen Zustand des versicherten Bauwerks

In der Sparte Glasversicherung

- ✗ Schäden, die beim Einsetzen, beim Herausnehmen oder durch Arbeiten an den Gläsern selbst, deren Fassungen oder Umrahmungen oder beim Transport der Gläser entstehen
- ✗ Schäden an Fassungen und Umrahmungen
- ✗ Folgeschäden
- ✗ Schäden durch Arbeiten an den Gläsern (Zerkratzen, Verschrammen)
- ✗ Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz

Allgemein

- ✗ Schäden durch Krieg oder Kriegsereignisse jeder Art
- ✗ Schäden durch innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution,
- ✗ Schäden durch Terror

- ✓ In der Leitungswasserversicherung:
Auftaufkosten und Suchkosten

Die Versicherungssummenvereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

- ✗ Schäden durch Erdbeben oder außergewöhnliche Naturereignisse
- ✗ Schäden durch Kernenergie

Bei der optionalen Zusatzdeckung Allrisk Eigenheim

- Schäden, die in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung versichert sind
- Schäden durch Kernenergie
- Dichtungs- und Verstopfungsschäden
- Abnutzung, Verschleiß, Alterung, Korrosion, Erosion und Kontamination
- Schäden durch Langzeiteinwirkungen
- Sengschäden
- Schäden an Verglasungen jeder Art
- Schäden durch Tiere
- Schäden durch Umwelteinflüsse an Sachen im Freien oder offenen Gebäuden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Wenn die Versicherungssumme zu niedrig ist, bekommen Sie eine gekürzte Leistung
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Die versicherten Sachen werden ordnungsgemäß instand gehalten; in der Sturmversicherung insbesondere das Dachwerk.
- Jeden Schaden durch Brand, Explosion, Blitzschlag und Flugzeugabsturz sind neben dem Versicherer auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- Zusätzlich in der Leitungswasserversicherung: Werden Gebäude länger als 72 Stunden verlassen, sind Wasserzuleitungen abzusperren und Frostschäden vorzubeugen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.